

Infoblatt für Aussteller, Service Partner, Dienstleister, Referenten und Medienvertreter zu den besonderen Hygienemaßnahmen

Höchste Priorität hat die Gesundheit aller Personen auf dem Gelände der NürnbergMesse durch

- Ermöglichung der jeweiligen Abstandsregeln
- Gewährleistung der Nachverfolgbarkeit von Kontakten
- Umsetzung der 2G-Regel für den Veranstaltungsbesuch

Welche Hygieneregeln gelten auf dem Gelände der NürnbergMesse während der Veranstaltungslaufzeit?

Für alle Besucher* gilt eine 2G-Nachweispflicht, d.h. der Zutritt zur Veranstaltung ist nur für geimpfte oder genesene Personen mit gültigem Nachweis möglich:

- Geimpft: Nachweis der vollständigen Impfung länger als 14 Tage. Gültig sind analoge Impfpässe und digitale Impfnachweise mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff
- Genesen: Positiver PCR-Test mit Datum (mind. 28 Tage alt, höchstens aber sechs Monate zurückliegend). Oder amtlicher Bescheid zur Isolationsanordnung (höchstens sechs Monate zurückliegend) zusammen mit einem späteren negativen Test.

Für Professionals gilt eine 3G+-Nachweispflicht, d.h. der Zutritt zur Veranstaltung ist nur für geimpfte, genesene oder PCR-getestete Personen mit gültigem Nachweis möglich:**

- Gültiger Impf- oder Genesenenstatus (siehe oben) **oder**
- negativer Coronatest (PCR-Test nicht älter als 48 Stunden)

***Besucher:** Das sind alle Personen, die über die Besucherregistrierung Zutritt zur Veranstaltung erhalten.

****Professionals, d.h. Aussteller, Service Partner, Dienstleister, Referenten und akkreditierte Medienvertreter:** Das sind alle Personen, die im Rahmen Ihrer gewerblichen Tätigkeit auf dem Veranstaltungsgelände sind und für die Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind.

Aktuelle Hygieneregeln:

- Jeder wird angehalten, wo immer möglich zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Ergänzende Maskenpflicht (medizinisch oder FFP2) zum erhöhten Schutz der Teilnehmenden in Innenräumen sowie Eingangs- und Begegnungsbereichen für Personen ab 6 Jahren durch Vorgabe des Veranstalters StMAS. Ausnahme: An festen Sitz- oder Stehplätzen, soweit zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen gewahrt wird bzw. ein effektiver Spuckschutz (Hygieneschutzwand) zwischen den Personen aufgestellt ist, kann die Maske abgenommen werden.

- Outdoor keine Maskenpflicht: Ausnahme: Eingangs- und Begegnungsbereiche, bei denen es zu einer sogenannten Flaschenhalsbildung kommen und dadurch der Mindestabstand von 1,5 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann.
- Registrierungspflicht zur Nachverfolgbarkeit von Kontakten
- Gastronomie und Catering gemäß dem bayerischen Gaststättenhygienekonzept, siehe „Infoblatt Catering“ auf der Veranstaltungswebseite

Welche Hygieneregeln gelten auf dem Gelände der NürnbergMesse während des Auf- und Abbaus?

Beim Auf- und Abbau gelten die Vorschriften der deutschen SARS-Cov-2-Arbeitsschutzverordnung. Sie beinhaltet unter anderem Richtlinien zum Tragen einer Maske. Die jeweils gültigen behördlichen Rahmenbedingungen finden Sie [hier](#).

Für die ordnungsgemäße Umsetzung und Einhaltung der Hygieneschutzmaßnahmen während der Standbautätigkeiten ist die ausführende Firma verantwortlich. Hierzu muss ein Verantwortlicher vor Ort bestimmt werden, der die Einhaltung überwacht und jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Dies gilt auch für alle Servicedienstleister.

Zum Auf- und Abbau gilt wie zur Messelaufzeit eine Registrierungspflicht. Alle Personen werden per Scan des Auf- und Abbauausweises registriert und in die Messehallen eingelassen. Bitte tragen Sie Sorge dafür, dass sich alle Ihre Dienstleister wie Messebauer, Spediteure, Agenturmitarbeiter, Technikdienstleister, etc. im Vorfeld registrieren und einen Auf- und Abbauausweis besitzen. Dies gilt auch für das Einfahren mit Fahrzeugen auf das Messegelände. Hierbei benötigen alle Insassen einen eigenen Auf- und Abbauausweis. Wir weisen darauf hin, dass sich Personen ohne Auf- und Abbauausweis vor Ort nachregistrieren müssen. Hierbei kann es zu Wartezeiten kommen.

Im Auf- und Abbau werden Speisen nur „to-go“ angeboten, die Einnahme erfolgt am jeweiligen Messestand als Arbeitsplatz des Personals – unter den dort geltenden Abstands- und Hygieneregeln.

Bitte übernehmen Sie Verantwortung für Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Informieren Sie sich rechtzeitig über die aktuellen Arbeitsschutzmaßnahmen und setzen diese im gesundheitlichen Interesse aller Personen auf unserem Messegelände um.